

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 146/2009 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

**Pressemitteilung**  
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

**Dopingverfahren Stephanie GRAF (ehemals Leichtathletik)**

**Einleitung eines Dopingverfahrens gegen Stephanie Graf**  
**vor der Rechtskommission der NADA Austria**

Die Rechtskommission der NADA Austria teilt mit, dass bei ihr am 3.5.2010 von der NADA Austria gegen die ehemalige Athletin Stephanie Graf ein Prüfantrag auf Disziplinarmaßnahmen mit der Begründung eingebracht wurde, dass diese in den Räumlichkeiten der Firma Humanplasma GmbH, zumindest 1 x Blutabnahmen zum Zwecke des Dopings im Sport durchgeführt habe bzw. durchführen habe lassen. Zu diesem Zeitpunkt war die Athletin Stephanie Graf noch aktive Athletin und unterlag den für ihren internationalen Fachverband geltenden Anti-Doping-Bestimmungen.

Aufgrund des Prüfantrages der NADA Austria war gegen die Athletin Stephanie Graf ein Verfahren bei der Rechtskommission der NADA Austria einzuleiten und hat eine mündliche Verhandlung binnen 8 Wochen stattzufinden.

Die Rechtskommission hat über die beantragte Disziplinarmaßnahme nach Durchführung eines Beweisverfahrens bzw. mündlichen Verhandlung, in welcher in Anwesenheit der Verfahrensparteien die vorgelegten bzw. beantragten Beweise erörtert bzw. beantragten Zeugen einvernommen werden, zu entscheiden.

Wien, am 5.5.2010

Mag. Gernot Schaar  
Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

**Rückfragehinweise: Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at**  
**Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at**